

Zu Nr. M. J. 4700.
Betreffend:
Abänderung bestehender Ortsbenennungen.

Darmstadt, am 28. Februar 1896.

Das Großherzogliche
Ministerium des Innern und der Justiz

an
sämmliche unterstehenden Behörden.

Nach Allerhöchster Entschliekung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs sind die im Kreise Alzey gelegenen Orte Odernheim und Königernheim künftighin „Gau=Odernheim“ und „Gau=Königernheim“ amtlich zu benennen.

Wir setzen Sie zu Ihrem Bemessen hiervon in Kenntniß.

Finger.

Beft.

